

## **Kolloquium für Doktorandinnen und Doktoranden im Strafrecht**

Im Herbstsemester 2017 bietet mein Lehrstuhl ein eintägiges (je nach Teilnehmerzahl zweitägiges) Kolloquium für Doktorierende im Strafrecht an. Es findet am 8. November 2017 und bei Bedarf zusätzlich am 9. November an der Universität Zürich statt.

Das Kolloquium soll Doktorierende bei ihrem Doktorat unterstützen und ihnen eine Gelegenheit geben, in einem kleinen Kreis zentrale Problemstellungen, Thesen, Struktur- und Methodenfragen vorzustellen und zu diskutieren.

Eingeleitet wird das Kolloquium mit kurzen Referaten der Dozenten zum erfolgreichen Promovieren. Im Anschluss folgen Kurzreferate der Teilnehmer. Den Abschluss bildet eine allgemeine Besprechungsrunde zu allfälligen Fragen rund um die Promotion. Über Mittag ist ein gemeinsames Essen im Dozentenfoyer der ETH vorgesehen, zu dem alle Teilnehmer herzlich eingeladen sind.

Das Doktorandenkolloquium steht sämtlichen Doktorierenden offen, die im Bereich des Strafrechts promovieren oder deren Themen zumindest strafrechtliche Bezüge aufweisen. Es ist nicht erforderlich, dass die Arbeit schon fortgeschritten ist.

Die Teilnahme ist für Doktorierende, die mit dem Doktorat unter Geltung der Promotionsordnung von 1994 begonnen haben, freiwillig. Die zumindest einmalige Teilnahme wird aber empfohlen, da sie das Gelingen der Arbeit nachhaltig befördern kann.

Für Doktorierende, die sich im Herbstsemester 2009 oder später immatrikuliert haben und für die daher die Promotionsverordnung vom 25. Mai 2009 (LS 415.413) Anwendung findet, ist die Erbringung von insgesamt zwei Kolloquiumsleistungen zu je 6 ECTS-Punkten obligatorisch.

Die Teilnahme an dem angebotenen Doktorandenkolloquium erfüllt die Anforderungen der Promotionsverordnung an eine Kolloquiumsleistung im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt neben einem 15 – 20 minütigen Referat eine aktive Beteiligung voraus. Zusätzlich zum Referat sind die Teilnehmenden aufgefordert, Themen und Probleme für die abschliessende Besprechungsrunde zu formulieren.

Das Referat kann sich mit allen oben genannten Aspekten befassen. Naturgemäss ist die Themenwahl stark davon abhängig, in welcher Bearbeitungsphase sich die Arbeit befindet. Es kann daher die Themenwahl als solche ebenso angesprochen werden wie spezifische materielle Probleme oder strukturelle und methodische Fragen. Die Themenwahl steht den Teilnehmern grundsätzlich frei. Unerlässlich sind die Vorstellung der zentralen Forschungsfrage der Arbeit und des methodischen Vorgehens zu deren Beantwortung.

Die Teilnehmer sollen effektiv von der Chance Gebrauch machen, in einen offenen und konstruktiven Austausch über die Probleme zu treten, die sie bei ihrer Arbeit beschäftigen und fordern.

Die Anmeldung zum Kolloquium ist verbindlich und erfolgt über das Anmeldeformular auf der Lehrstuhl-Homepage. Die Anmeldefrist endet am 18. September 2017. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt. Sollten die Anmeldungen diese Zahl übersteigen, ist die Reihenfolge des Eingangs massgeblich. Bei der Anmeldung ist nur der Arbeitstitel ihrer Dissertation anzugeben. Bitte schicken Sie ausserdem bis am 1. November 2017 eine kurze Beschreibung der zentralen Forschungsfrage ihrer Arbeit und (soweit bereits entwickelt) ihres Untersuchungsansatzes (1-2 A4-Seiten) sowie eine Zusammenfassung (max. eine A4 Seite) ihres Referats an [anna.coninx@rwi.uzh.ch](mailto:anna.coninx@rwi.uzh.ch).

Wir freuen uns auf spannende Diskussionen.

Freundliche Grüsse

Frank Meyer und Anna Coninx